



Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein

25. Juli 2014

An die
Freie Bürgerliste Ingelheim e. V.
z. Hd. Herrn Wolfgang Weitzel
Weimarer Straße 30
55218 Ingelheim am Rhein

Anfrage vom 24. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Weitzel,

die in Kopie beigefügte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

entgegen Ihrer Annahme wird der von Ihnen benannte Bereich Bahnhofstraße, Bahnhof-/ Busbahnhofgelände und Binger Straße an der Neuen Mitte regelmäßig gereinigt. Neben den ansich hier reinigungspflichtigen Anliegern wird der Bereich auch täglich durch die Kräfte des Bauhofes gereinigt, soweit es sich nicht um Bahngelände handelt.

Grundsätzlich ist nach unserer Straßenreinigungssatzung die Reinigung von Straßen – mit Ausnahme von öffentlichen Plätzen – Angelegenheit der Anlieger. Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen jedoch Mittel für diese ergänzenden täglichen Reinigungsleistungen in der Stadtmitte bereitgestellt. Damit engagiert sich die Stadt hier für die Gewerbetreibenden und Anlieger der Stadtmitte deutlich über das ansich Zulässige hinaus, was auch der Landesrechnungshof in seinem Bericht „Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Ingelheim am Rhein, Speyer, 2014, hier S. 41 – 42 festgestellt und bemängelt hat. Der Landesrechnungshof stellt dazu fest: „Sofern die Reinigung (durch die Stadt) nicht eingestellt wird, sind die satzungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zu schaffen.“

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Claus